

-BÜRGERMEISTERAMT-

 Datum 03.04.2023  
 Az.: 211.2 - BM  
 Bearbeiter: Herr Gogel

Sitzungsvorlage Nr.: 32

TOP: 4 ö

Gremium	Sitzungstag	Sitz. Nr.	Vorberatung		Beschlussfassung	
			öffentlich	nicht-öffentlich	öffentlich	nicht-öffentlich
Gemeinderat	25.04.2023	4/2023	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

### Liebenauschule Neckartailfingen

**hier: Aktualisierung des Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes und Beschluss über weitere Vorgehensweise**

#### Anlagen

1. Fortgeschriebenes Sanierungs- und Entwicklungskonzept für die Liebenauschule (wird nachgereicht)

#### Sachverhalt

Im Mai 2019 wurde im Gemeinderat das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für die Liebenauschule Neckartailfingen beraten.

Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen (Kosten, Rechtsrahmen, etc.) verändert. Die Planer vom Büro plus + Bauplanung GmbH haben deshalb das vorhandene Konzept auf Wunsch der Verwaltung fortgeschrieben und aktualisiert und stellen dies erneut im Rahmen der Sitzung vor.

Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich auch über die Förderung durch Bund und Land beraten lassen. Nachdem das Gebäude keine substantiellen statischen Mängel aufweist **fördert der Sanierungsmittelgeber nur die Sanierungsmaßnahme.**

Die Förderung setzt sich dabei aus zwei Bausteinen zusammen:

1. Förderung durch das Land BW - Schulbauförderrichtlinie
2. Förderung entsprechend dem Bundesprogramm zum beschleunigten Ausbau der Ganztagesbetreuung

Die Rahmenbedingungen des Programms nach Ziff. 2 werden derzeit seitens des Bundes erarbeitet und voraussichtlich im Herbst in Kraft treten. Der Verwaltung wurde nahegelegt, sich umgehend mit der Sanierung zu beschäftigen, da die aktuellen Förderquoten nur in diesem Jahr in dieser Höhe zur Verfügung stehen werden. Es gilt das sog. Windhundprinzip. Ziel muss deshalb sein, mit der Planung zügig voranzuschreiten.

Die Förderung nach Ziff.1 bezieht sich auf die Netto-Geschossfläche für die Schulnutzung sowie einen festgelegten Baukostenwert pro qm. Aktuell liegt dieser bei 2.120 EUR/qm. Davon sind 60% förderfähig. Die Landesförderung beträgt dann 33% von den förderfähigen Kosten. Aufgrund der vorliegenden Pläne liegen die förderfähigen Kosten nach der Schulbauförderrichtlinie bei rd. 2,7 Mio. EUR. Die Förderung somit bei rd. 880.000 EUR.

Die Förderung nach Ziff. 2 hängt von der Anzahl der Schüler ab und liegt für Neckartailfingen voraussichtlich bei 2,7 Mio. EUR förderfähige Kosten. Davon gibt es nach den aktuellen Planungen 70% in Form eines Bundeszuschusses. Die genauen Rahmenbedingungen werden derzeit festgeschrieben.

Dennoch kann aktuell – in diesem Jahr – von einem Zuschuss von rd. 1,89 Mio. EUR ausgegangen werden.

Die fortgeschriebenen voraussichtlichen Sanierungskosten liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Im Rahmen der Sitzung werden diese in jedem Fall vom Planungsbüro plus + näherungsweise dargestellt.

Ziel ist es, gemeinsam mit dem Planungsbüro im Rahmen der Sitzung eine weitere Vorgehensweise abzustimmen, um vor der Sommerpause noch einen entsprechenden Förderantrag auf den Weg bringen zu können.

### Beschlussantrag

Das fortgeschriebene Sanierungs- und Entwicklungskonzept für die Sanierung der Liebenauschule wird zur Kenntnis genommen.



Wolfgang Gogel  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen?	Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten /-lasten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€	€	€

### Veranschlagung

#### Gemeinde

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt<br>u.a. Teilhaushalt | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt<br>u.a. Produktgruppe |
|--|---|